

Einwohnergemeinde **Laupen**



Botschaft

**für die
Gemeindeversammlung**

Mittwoch, 29. November 2023



Inhaltsverzeichnis

Vorlagen

- 1 Budget 2024**
- 2 Wasserversorgungsreglement vom 29. November 2023**
- 3 Abwasserentsorgungsreglement vom 29. November 2023**
- 4 ZPP und Überbauungsordnung Weiermatt**
- 5 Abrechnung Verpflichtungskredit Sanierung Mühlestrasse**
- 6 Verschiedenes**
 - Informationen über**
 - a. Verkehrssanierung und Städtebauliche Entwicklung**
 - b. Begleitgruppe Bahnaue**
 - c. Arbeitsplatzbewertung Verwaltung Laupen**
 - d. Gemeindespartageskarte**
 - e. Aula, Einbau Office**
 - f. Energie, Nachhaltigkeit**

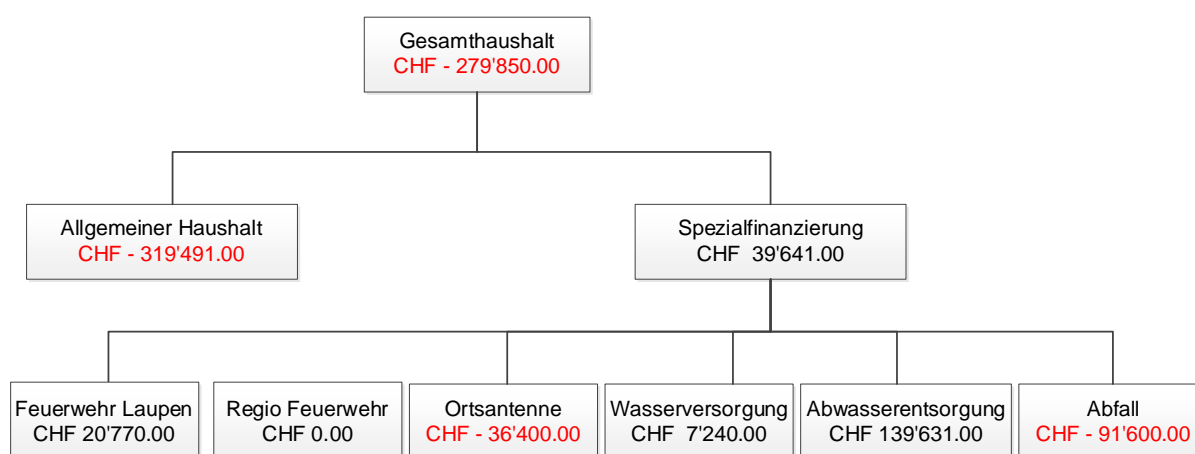
1. Budget 2024

Der Gesamthaushalt schliesst inklusive Ausgleich der Spezialfinanzierungen mit einem Aufwandüberschuss von CHF - 279'850.00 ab. Dieser Abschluss wird erreicht, weil die Spezialfinanzierungen gesamthaft tiefere Ergebnisse ausweisen.

Der Allgemeine Haushalt (steuerfinanzierter Haushalt) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF - 319'491.00 ab. Dieser Aufwandüberschuss ist auf die steigenden Fremdzinsen zurückzuführen.

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen (Feuerwehr Laupen, Ortsantenne, Wasser, Abwasser und Kehricht) schliessen gesamthaft mit einem Ertragsüberschuss von CHF 39'641.00 ab. Die Spezialfinanzierung Regio Feuerwehr Laupen schliesst ausgeglichen ab.

Die Ergebnisse sehen im Detail wie folgt aus:



Nach HRM2 müssen **zusätzliche Abschreibungen** (Art. 84 GV) vorgenommen werden, wenn im Allgemeinen Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Im Allgemeinen Haushalt sind Nettoinvestitionen von CHF 3'406'500.00 vorgesehen. Die planmässigen Abschreibungen betragen CHF 1'153'600.00. Zusätzliche Abschreibungen müssen nicht vorgenommen werden.

Die Nettoinvestitionen des Gesamthaushaltes inklusive Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser, Abfall, Ortsantenne, Regio Feuerwehr Laupen) betragen CHF 4'576'000.00.

Steueranlagen

Die Steueranlagen für das Budgetjahr 2024 werden der Gemeindeversammlung wie folgt beantragt

1.74	auf Einkommen und Vermögen	unverändert
1,50 ‰	des amtlichen Wertes als Liegenschaftssteuer	unverändert

Gebühren

Die wiederkehrenden Gebühren pro 2024 werden gemäss den gültigen Reglementen wie folgt erhoben:

Abgabe Feuerwehr:		CHF	
von der einfachen Steuer	24.48%		unverändert
	Minimum	50.00	unverändert
	Maximum	450.00	unverändert
Kehrichtgebühren: (inkl. MwSt)			
Gebührenmarken	1 Stück	2.00	unverändert
Säcke bis 17 lt = ½ Marke (diagonal halbiert)			
Säcke bis 35 lt = 1 Marke			
Säcke bis 60 lt = 2 Marken			
Säcke bis 120 lt = 3 Marken			
Containermarken (für 800 Liter Container)	1 Stück	36.00	unverändert
Jahresrechnung 800 Liter Container		1'728.00	unverändert
Jahresrechnung pro 1 Liter		2.16	unverändert
Grundgebühren			
Pro 1 bis 2,5 Zimmer-Wohnung		30.00	unverändert
Pro 3 bis 4,5 Zimmer-Wohnung		45.00	unverändert
Über 5 Zimmer-Wohnung bisher		90.00	unverändert
Einfamilienhäuser bisher		110.00	unverändert
Wasser: (inkl. MwSt)			
Verbrauchsgebühr pro m ³		1.50	unverändert
Grundgebühr pro Wohnung oder Kleinbetrieb		75.00	unverändert
Für jede weitere Wohnung oder Kleinbetrieb		30.00	unverändert
Für Schwimmbäder pro m ³ Inhalt		5.00	unverändert
			unverändert
Abwasser: (exkl. MwSt)			
Verbrauchsgebühr pro m ³		1.70	unverändert
Grundgebühr		28.00	unverändert
Pro m ³ /h zulässige Dauerbelastung des eingebauten Wasserzählers (gemäss Herstellerangaben Qn m ³ /h)			
Regenabwasser von Hof-, Dach- und Vorplatzflächen			
Pro 10 m ² versiegelte Fläche		(17.50)	<i>in Bearbeitung</i>
Ortsantenne: (exkl. MwSt)			
Monatliche Gebühr pro Anschluss		(14.00)	<i>in Bearbeitung</i>
Monatliche Urheberrechtsgebühr pro Anschluss		(2.18)	<i>in Bearbeitung</i>
Hundetaxe je Hund / Jahr		75.00	unverändert

Rechnungslegungsgrundsätze (HRM2)

Allgemeines

Das Budget 2024 ist nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

Abschreibungen

Bestehendes Verwaltungsvermögen (Art. T2-4, Abs. 1 GV, Gemeindeverordnung)

Das am 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Kontogruppe 11 (HRM1), Stand 1.1.2016	CHF 9'135'623.30
./. Verwaltungsvermögen der Bereiche Wasser, Abwasser, Ortsantenne	CHF -1'213'081.40
./. Darlehen und Beteiligungen	CHF - 47'002.00
+ Bereinigung Neubewertung Finanzvermögen Übergang HRM1>HRM2	CHF 66'003.00
Total bestehendes Verwaltungsvermögen	CHF 7'941'542.90

Abschreibung linear von 2016 bis 2026 = **11 Jahre**

Dies ergibt einen jährlichen **Abschreibungssatz** von 9,09 % oder CHF 721'958.45

Der Abschreibungssatz von 9,09 % wurde an der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2015 mit dem Budget 2016 genehmigt.

Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Art- T2-4, Abs. 2 GV, Gemeindeverordnung)

– Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser:

Lineare Abschreibung in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung im Jahr vor der Einführung HRM2:

- Wasserversorgung (Kostenstelle 7101) jährlich CHF 183'680.00
- Abwasserentsorgung (Kostenstelle 7201) jährlich CHF 262'159.00

Neues Verwaltungsvermögen

Im Budget 2024 werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (gemäss Anhang 2 GV, Gemeindeverordnung) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen demnach linear nach Nutzungsdauer.

Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV, Gemeindeverordnung)

Zusätzliche Abschreibungen müssen vorgenommen werden, wenn im Rechnungsjahr:

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Zusätzliche Abschreibungen sind zu budgetieren.

Für die Gemeinde Laupen stellt sich die Situation gemäss vorliegenden Budgetunterlagen 2024 wie folgt dar: Da Punkt a) nicht erfüllt ist, sind keine zusätzlichen Abschreibungen möglich.

	Budget 2024 CHF	Budget 2023 CHF
Aufwandüberschuss Allg. Haushalt	319'491.00	138'976.00
Ertragsüberschuss Allg. Haushalt		
Nettoinvestitionen Allg. Haushalt	3'406'500.00	1'102'365.00
./. Ordentliche Abschreibungen Allg. Haushalt	1'153'600.00	1'065'000.00
Differenz	2'252'900.00	37'365.00
Zusätzliche Abschreibungen (höchstens im Betrag des Ertragsüberschusses)	0.00	0.00

Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 50'000 (*maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV*) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Erläuterungen

Allgemeines

Der Gesamthaushalt 2024 schliesst gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 614'745.00 und das Ergebnis des Allgemeinen Haushaltes um CHF 180'515.00 schlechter ab. Die Schlechterstellung ist auf die steigenden Fremdzinsen zurückzuführen.

Die Aufwendungen im Bildungsbereich sind mit einem Mehraufwand von CHF 19'620.00 zum Vorjahresbudget ausgeglichen.

Der Neubau des Kindergartens / Tagesschule wurde an der Urnenabstimmung vom 18.06.2023 durch die Stimmberechtigten angenommen. Dieser wird in den Jahren 2023 bis 2025 realisiert und sollte im Sommer 2025 bezugsbereit sein.

Im Gesamtlohnaufwand sind Mehraufwendungen einerseits aufgrund von Neuanstellungen Verwaltung, mehr Personalressourcen im Tagesschulbereich, (mehr Kinder zum Betreuen), Pilot Einführung Ferienbetreuung und der Teuerung inkl. Reallohnerhöhung im Vergleich zum Budget 2023 von CHF 156'519.00 und zur Jahresrechnung 2022 von CHF 150'996.25 ausgewiesen.

Im Sach- und übriger Betriebsaufwand wird im Vergleich zum Budget 2023 ein Mehraufwand von CHF 7'222.00 und im Vergleich zur Jahresrechnung 2022 ein Mehraufwand von CHF 402'384.82 ausgewiesen. Der Mehraufwand zum Budget 2023 ist mit kleineren Positionen, welche zu höheren Ausgaben führen zu begründen. Ansonsten belaufen sich die Aufwände in Rahmen des Vorjahresbudgets.

Der Abschreibungsaufwand weist gegenüber dem Budget 2023 eine Zunahme von CHF 32'410.00 aus. Zur Jahresrechnung 2022 beträgt die Zunahme CHF 105'359.82. Die Abschreibungen in der Spezialfinanzierung Wasserversorgung (Übergang HRM1 zu HRM2, altrechtliche Abschreibungen) betragen für das Budget 2024 CHF 0.00.

Der Finanzaufwand nimmt gegenüber dem Budget 2023 um CHF 394'200.00 und gegenüber der Rechnung 2022 um CHF 279'233.12 zu. Dies ist auf gestiegenen Fremdkapitalzinsen zurückzuführen.

Die Leistungen an Kanton und Gemeinden (Transferaufwand) von + CHF 171'977.00 im Vergleich zum Budget 2023 bzw. + CHF 309'882.29 zur Jahresrechnung 2022 sind zu begründen mit den höheren Besoldungskosten an die Lehrkräfte und den höheren Beiträgen an die Sozialhilfe.

Die Beiträge an die Lehrerbesoldungen wurden aufgrund der aktuellen Vollzeiteinheiten (VZE), Stand August 2022 und mit Hilfe des Kalkulationstools, neues Finanzierungssystem für die Volksschule (NFV) der Erziehungsdirektion berechnet.

Aus dem Finanz- und Lastenausgleich entsteht für unsere Gemeinde pro Kopf umgerechnet eine Mehrbelastung von CHF 48.77 gegenüber dem Budget 2023 und eine Mehrbelastung von CHF 48.36 im Vergleich zur Jahresrechnung 2022. Die detaillierten Veränderungen gehen aus der «Erläuterung zur Entwicklung Finanzausgleich und Lastenverteiler» hervor.

Für das Jahr 2024 wurde mit einem mittleren Schulzinssatz von 2,5 % gerechnet.

Die Grundlage für die Budgetierung der Fiskalerträge (Steuereinnahmen) bilden die Prognosedaten und Statistiken der kantonalen Steuerverwaltung unter Einbezug der gemeindespezifischen Bevölkerungsentwicklung.

Der Gemeinderat und die Finanzkommission kommen nach Auswertung der Finanzplanwerte der Jahre 2024 bis 2028 und der Budgetergebnisse zum Schluss, dass keine Steuererhöhung vorgesehen werden muss.

Als Begründung sind die Finanzplanwerte der Jahre 2024 bis 2028 beizuziehen. Diese zeigen auf, dass die Aufwandüberschüsse in der Planperiode mit CHF -809'100.00 hoch sind und der Bilanzüberschuss auf ca. CHF 2'109'259.00 bzw. auf ca. 5 Steueranlagezehntel abgetragen wird. In Anbetracht dessen, dass die altrechtlichen Abschreibungen im Betrage von CHF 721'958.00 im Jahr 2026 das letzte Mal anfallen werden, ist aus heutiger Sicht eine Steuererhöhung nicht angezeigt.

Die ausgewiesenen Aufwandüberschüsse der Planjahre 2025/2026 könnten aufgrund der, aus dem Finanzplan 2024 bis 2028 ausgewiesenen Bilanzüberschussquotient (BüQ), welcher unter 30% sinkt, aus den Finanzpolitischen Reserven entnommen werden. Dadurch würde der Allgemeine Haushalt für die Jahre 2025 und 2026 tiefere Aufwandüberschüsse ausweisen.

Erfolgsrechnung

Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand (Artengliederung 30)

Die Ausgangslage bildet der Personalaufwand und -bestand im August 2023. Bei der Budgetierung wurde die Lohnsumme für das Jahr 2024 um 2.7% erhöht. Die bereits bekannten Personalveränderungen wurden mit einbezogen (Aushilfe, Teuerung und Reallohnerhöhung).

Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand (Artengliederung 31)

Bezeichnung		Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
		Aufwand	Aufwand	Aufwand
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'263'886.00	3'256'664.00	2'861'501.18
310	Material- und Warenaufwand	430'301.00	382'147.00	364'126.05
311	Nicht aktivierbare Anlagen	151'741.00	259'119.00	328'006.10
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	348'520.00	454'490.00	407'118.75
313	Dienstleistungen und Honorare	850'142.00	758'403.00	738'918.13
314	Baulicher Unterhalt und betrieblicher Unterhalt	662'300.00	656'900.00	424'100.55
315	Unterhalt Mobilien u.immater.Anlagen	353'617.00	339'647.00	206'569.95
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgb.	205'715.00	169'195.00	174'309.95
317	Spesenentschädigungen	102'500.00	92'213.00	66'085.10
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	109'050.00	114'550.00	104'456.95
319	Verschiedener Betriebsaufwand	50'000.00	30'000.00	47'809.65

Der Sachaufwand (31) nimmt gegenüber dem Budget 2023 um CHF 7'222.00 zu und ist somit beinahe ausgeglichen. Im Vergleich zur Jahresrechnung 2022 wird ein Mehraufwand von CHF 402'384.82. Dies begründet sich mit den höheren Dienstleistungsaufwänden für die Auslagerung der Informatik ins Rechenzentrum RIO der Talus Informatik.

Erläuterung zur Entwicklung Finanzausgleich und Lastenverteiler

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Lehrergehälter Kindergarten	296'360.00	291'880.00	179'630.25
Lehrergehälter Primarschule	659'770.00	558'620.00	752'055.85
Lehrergehälter Sekundarschule	598'740.00	592'970.00	632'788.65
Ergänzungsleistungen	747'000.00	783'300.00	739'248.00
Familienzulagen	16'600.00	16'300.00	15'268.00
Lastenausgleich Sozialhilfe	1'875'800.00	1'820'000.00	1'724'089.15
Gemeindeanteil öffentlicher Verkehr	250'000.00	246'300.00	229'128.00
neue Aufgabenteilung	607'560.00	598'700.00	590'006.00
Total Aufwand Lastenverteiler netto	5'051'830.00	4'908'070.00	4'862'213.90
Disparitätenabbau	368'175.00	412'700.00	377'863.00
Mindestausstattung	0.00	0.00	0.00
geografisch-topografische Lasten	0.00	0.00	0.00
soziodemografische Lasten	48'000.00	49'000.00	47'371.00
Total Einnahmen Finanzausgleich netto	416'175.00	461'700.00	425'234.00
Netto-Aufwand Lasten und Finanzausgleich	4'635'655.00	4'446'370.00	4'436'979.90

Die Anteile Finanzausgleich und Lastenverteiler steigen netto um CHF 189'285.00 im Vergleich zum Budget 2023 und im Vergleich zur Jahresrechnung 2022 um CHF 198'675.10. Umgerechnet auf den „Pro-Kopf-Beitrag“ ergeben sich für das Budgetjahr 2024 CHF 1'392.09 und für das Budgetjahr 2023 CHF 1'343.31, sowie für die Jahresrechnung 2022 CHF 1'343.75.

Erläuterung zur Entwicklung Fiskalertrag (Artengliederung 40)

Konto	Bezeichnung	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
		Ertrag	Ertrag	Ertrag
40	Fiskalertrag	9'497'500.00	8'968'000.00	9'403'201.95
400	Direkte Steuern natürliche Personen	7'748'500.00	7'279'000.00	7'521'420.55
4000	Einkommenssteuern natürliche Personen	6'842'500.00	6'517'500.00	6'694'669.65
4001	Vermögenssteuern natürliche Personen	655'000.00	590'000.00	600'473.90
4002	Quellensteuern natürliche Personen	251'000.00	171'500.00	226'277.00
401	Direkte Steuern juristische Personen	409'000.00	301'000.00	535'075.15
4010	Gewinnsteuern juristische Personen	405'000.00	295'000.00	532'868.05
4011	Kapitalsteuern juristische Personen	3'000.00	5'000.00	2'207.10
4019	Übrige direkte Steuern juristische Personen	1'000.00	1'000.00	.00
402	Übrige direkte Steuern	1'325'000.00	1'375'000.00	1'331'632.25
4021	Grundsteuern (Liegenschaftssteuern)	1'000'000.00	1'000'000.00	1'000'480.00
4022	Vermögensgewinnsteuern	300'000.00	350'000.00	293'498.60
4024	Erbschafts- und Schenkungssteuern	10'000.00	10'000.00	27'919.60
4029	Eingang abgeschriebene Steuern	15'000.00	15'000.00	9'734.05
403	Besitz- und Aufwandsteuern	15'000.00	13'000.00	15'074.00
4033	Hundesteuer	15'000.00	13'000.00	15'074.00

Die Steuern der natürlichen und juristischen Personen wurden zum Vorjahresbudget ohne Steuererhöhung vorgesehen. Die Teuerungs- und Wachstumsrate wurde für das Budgetjahr 2024 um rund 2.00% höher budgetiert. Die budgetierten Mehrerträge wurden auf der Steuerbasis des Budgets 2023 und der Hochrechnung des Steuerertrages für die Jahresrechnung 2022 berechnet. (NESKO-Buchhaltung der Steuerverwaltung des Kantons Bern). Ein Steueranlagezehntel beträgt im Budget 2024 CHF 430'373.00.

Die Grundsteuern (Liegenschaftssteuern) betragen analog dem Vorjahr CHF 1'000'000.00. Dazu trägt die neue amtliche Bewertung 2020 bei, welche sich nun auf die Erträge auswirkt.

Erläuterungen zu den Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

In der Spezialfinanzierung Wasserversorgung wird für das Budgetjahr 2024 ein Ertragsüberschuss von CHF 7'240.00 ausgewiesen. Die Bestände in der Bilanz der Spezialfinanzierung Wasserversorgung Eigenkapital und Vorfinanzierung Werterhalt betragen per 31.12.2022 CHF 2'787'679.76 und CHF 76'174.40.

Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung weist für das Budgetjahr 2024 einen Ertragsüberschuss von CHF 139'631.00 aus. Die erwarteten Investitionen konnten bis heute aus planerischen Gründen noch nicht oder nur teilweise in Angriff genommen werden. Somit fällt das Ergebnis dementsprechend positiv aus.

Die Bestände in der Bilanz der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung Eigenkapital und Vorfinanzierung Werterhalt betragen per 31.12.2022 CHF 1'655'911.92 und CHF 3'630'043.55.

Abfallbeseitigung

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung weist im Budget 2024 einen Aufwandüberschuss von CHF 91'600.00 aus. Dieser Aufwandüberschuss ist begründet mit der gewollten Gebührensenkung vor der Sanierung des Kugelfangs, welche im Jahr 2023 abgeschlossen werden kann.

Der Bestand in der Bilanz der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung Eigenkapital beträgt per 31.12.2022 CHF 128'075.15.

Feuerwehr (einseitig Feuerwehr Laupen; zweiseitig Regio Feuerwehr Laupen)

Die einseitige Spezialfinanzierung Feuerwehr Laupen zeigt die Aufwendungen und Erträge, welche für die Gemeinde Laupen entstehen. Für das Budgetjahr 2024 wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 20'770.00 gerechnet. Der Bestand der Spezialfinanzierung Feuerwehr Laupen (einseitig) beträgt CHF 45'799.45.

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr Regio Laupen schliesst wie im Vorjahresbudget ausgeglichen ab. Der Betriebsbeitrag wird entsprechend dem bestimmten Verteilschlüssel auf die Anschlussgemeinden Ferenbalm, Kriechenwil, Laupen und Mühleberg verteilt.

Ortsantenne

Die Spezialfinanzierung Ortsantenne weist einen Aufwandüberschuss von CHF 36'400.00 aus. Der Bestand in der Bilanz der Spezialfinanzierung Ortsantenne Eigenkapital beträgt per 31.12.2022 CHF 1'245'971.05.

An der Urnenabstimmung vom November 2018 wurde das Projekt zur Sanierung des Leitungs- und Signalnetzes auf Glasfaserleitungen umzubauen, angenommen. Die Arbeiten sind sehr weit fortgeschritten und können in absehbarer Zeit abgeschlossen werden.

Investitionen

Das Investitionsprogramm 2024 bis 2028 wurde beraten und für die Finanzplanung frei gegeben.

Die Nettoinvestitionen 2024 teilen sich wie folgt auf:

Bereich	Betrag in CHF
Steuerfinanzierter Haushalt	3'406'500.00
Regio Feuerwehr Laupen	126'500.00
Gebühren finanziert Ortsantenne	0.00
Gebühren finanziert Wasser	612'000.00
Gebühren finanziert Abwasser	431'000.00
Total Nettoinvestitionen 2024	4'576'000.00

Im Investitionsbudget 2024 sind Projekte inklusive Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser eingestellt, welche im Zusammenhang mit den Gesamtprojekten städtebauliche Massnahmen und Gewässerbau Sense stehen.

Die grössten Projektvorhaben sind der Neubau Kindergarten Tagesschule CHF 2'500'000.00, die Verkehrssanierung städtebauliche Entwicklung; Strassenbau CHF 386'000.00, Wasserversorgung CHF 510'000.00, Abwasser CHF 260'000.00, Wasserbau Sense CHF 5'940'000.00.

Für den Strassenbau werden Subventionsrückflüsse von CHF 100'000.00 erwartet. Die Subventionen aus dem Wasserbau betragen für das Jahr 2024 CHF 6'700'000.00.

In den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser sind Projekte in Zusammenhang mit der Sanierung Ortsdurchfahrt eingeplant. Die Erstellung der Trinkwasserleitung Oberau CHF 105'000.00, Trinkwasserleitung Neueneggstrasse CHF 260'000.00. Im Bereiche Abwasser sind dafür CHF 260.000.00 geplant.

Aufgrund des Bilanzüberschusses (Eigenkapital) per 01.01.2023 von CHF 3'057'334.92 und den nach wie vor moderaten Fremdkapitalzinsen, sind die Vorhaben aus heutiger Sicht realisierbar. Dies entspricht ungefähr 6.5 Steueranlagenzehnteln.

Ergebnis

Allgemeine Übersicht

	Budget 2024	Budget 2023
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-279'850.00	334'895.00
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	-319'491.00	- 138'976.00
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	39'641.00	473'871.00
Steuerertrag natürliche Personen	7'748'500.00	7'279'500.00
Steuerertrag juristische Personen	409'000.00	301'000.00
Liegenschaftssteuer (Grundsteuern)	1'000'000.00	1'000'000.00
Nettoinvestitionen Gesamthaushalt	4'576'000.00	5'147'231.00

Übersicht Gesamthaushalt

Erfolgsrechnung

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	15'220'092.00	14'851'964.00	14'343'524.64
Betrieblicher Ertrag	15'131'527.00	15'008'944.00	15'337'012.92
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-88'565.00	156'980.00	993'488.28
Finanzaufwand	475'100.00	80'900.00	195'866.88
Finanzertrag	324'835.00	310'835.00	298'457.17
Ergebnis aus Finanzierung	-150'265.00	229'935.00	102'590.29
Operatives Ergebnis	-238'830.00	386'915.00	1'096'078.57
Ausserordentlicher Aufwand	80'000.00	80'000.00	366'903.70
Ausserordentlicher Ertrag	38'980.00	27'980.00	21'465.05
Ausserordentliches Ergebnis	-41'020.00	-52'020.00	-345'438.65
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-279'850.00	334'895.00	750'639.92

Investitionsrechnung

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	11'376'000.00	7'147'231.00	4'687'519.85
Investitionseinnahmen	6'800'000.00	2'000'000.00	2'010'785.15
Ergebnis Investitionsrechnung	-4'576'000.00	-5'147'231.00	-2'676'734.70

Finanzierungsergebnis

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Finanzierungsergebnis			
Selbstfinanzierung			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-279'850.00	334'895.00	750'639.92
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'386'900.00	1'354'490.00	1'355'602.10
Einlagen Fonds u. Spezialfinanzierungen	525'849.00	525'849.00	543'842.90
Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	-115'500.00	-193'590.00	-180'330.65
Wertberichtigungen Darlehen VV	0.00	0.00	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0.00	0.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	9'300.00	9'800.00	9'231.00
Einlagen in das Eigenkapital	80'000.00	80'000.00	366'903.70
Einlagen in das Eigenkapital	-38'980.00	-27'980.00	-21'465.05
Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	1'567'719.00	2'083'464.00	2'824'423.92
Nettoinvestitionen			
Ergebnis Investitionsrechnung	-4'576'000.00	-5'147'231.00	-2'676'734.70
Finanzierungsergebnis	-3'018'681.00	-3'063'767.00	147'689.22
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	12'640'513.00	12'206'735.00	12'040'131.76
Betrieblicher Ertrag	12'493'727.00	11'879'564.00	12'233'151.12
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-146'786.00	-327'171.00	193'019.36
Finanzaufwand	455'100.00	76'000.00	169'571.88
Finanzertrag	273'915.00	255'715.00	246'232.17
Ergebnis aus Finanzierung	-181'185.00	179'715.00	76'660.29
Operatives Ergebnis	-327'971.00	-147'456.00	269'679.65
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	286'903.70
Ausserordentlicher Ertrag	8'480.00	8'480.00	17'224.05
Ausserordentliches Ergebnis	8'480.00	8'480.00	-269'679.65
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-319'491.00	-138'976.00	0.00

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	556'760.00	621'350.00	493'278.71
Betrieblicher Ertrag	558'000.00	603'090.00	647'204.75
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'240.00	-18'260.00	153'926.04
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	6'000.00	8'000.00	5'681.00
Ergebnis aus Finanzierung	6'000.00	8'000.00	5'681.00
Operatives Ergebnis	7'240.00	-10'260.00	159'607.04
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	7'240.00	-10'260.00	159'607.04

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	727'369.00	690'819.00	646'177.52
Betrieblicher Ertrag	859'000.00	830'500.00	978'252.70
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	131'631.00	139'681.00	332'075.18
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	8'000.00	7'000.00	9'894.00
Ergebnis aus Finanzierung	8'000.00	7'000.00	9'894.00
Operatives Ergebnis	139'631.00	146'681.00	341'969.18
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	139'631.00	146'681.00	341'969.18

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	377'600.00	372'600.00	340'444.25
Betrieblicher Ertrag	285'000.00	721'000.00	285'236.30
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-92'600.00	348'400.00	-55'207.95
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	1'000.00	4'200.00	730.00
Ergebnis aus Finanzierung	1'000.00	4'200.00	730.00
Operatives Ergebnis	-91'600.00	352'600.00	-54'477.95
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-91'600.00	352'600.00	-54'477.95

Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr

SF Feuerwehr Laupen (einseitig)	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	245'150.00	242'170.00	223'285.05
Betrieblicher Ertrag	230'000.00	213'000.00	237'326.50
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-15'150.00	-29'170.00	14'041.45
Finanzaufwand	0.00	0.00	4'162.00
Finanzertrag	35'920.00	35'920.00	35'920.00
Ergebnis aus Finanzierung	35'920.00	35'920.00	31'758.00
Operatives Ergebnis	20'770.00	6'750.00	45'799.45
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	20'770.00	6'750.00	45'799.45

SF Regio Feuerwehr Laupen (zweiseitig)	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	460'300.00	441'290.00	365'969.55
Betrieblicher Ertrag	509'800.00	501'790.00	441'728.55
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	49'500.00	60'500.00	75'759.00
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	0.00	0.00	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	0.00	0.00	0.00
Operatives Ergebnis	49'500.00	60'500.00	75'759.00
Ausserordentlicher Aufwand	80'000.00	80'000.00	80'000.00
Ausserordentlicher Ertrag	30'500.00	19'500.00	4'241.00
Ausserordentliches Ergebnis	-49'500.00	-60'500.00	-75'759.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0.00	0.00	0.00

Ergebnis Spezialfinanzierung Ortsantenne

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	212'400.00	277'000.00	234'237.80
Betrieblicher Ertrag	196'000.00	260'000.00	514'113.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-16'400.00	-17'000.00	279'875.20
Finanzaufwand	20'000.00	4'900.00	22'133.00
Finanzertrag	0.00	0.00	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	-20'000.00	-4'900.00	-22'133.00
Operatives Ergebnis	-36'400.00	-21'900.00	257'742.20
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-36'400.00	-21'900.00	257'742.20

Erfolgsrechnung

Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung	15'972'413.00	15'972'413.00	15'548'475.00	15'548'475.00	15'738'433.09	15'738'433.09
3 Aufwand	15'804'772.00		15'042'444.00		14'933'315.22	
30 Personalaufwand	2'586'710.00		2'430'191.00		2'435'713.75	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'263'886.00		3'256'664.00		2'861'501.18	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'386'900.00		1'354'490.00		1'355'602.10	
34 Finanzaufwand	475'100.00		80'900.00		195'866.88	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	525'849.00		525'849.00		543'842.90	
36 Transferaufwand	7'456'747.00		7'284'770.00		7'146'864.71	
38 Ausserordentlicher Aufwand	80'000.00		80'000.00		366'903.70	
39 Interne Verrechnungen	29'580.00		29'580.00		27'020.00	
4 Ertrag		15'524'922.00		15'377'339.00		15'683'955.14
40 Fiskalertrag		9'497'500.00		8'968'000.00		9'403'201.95
41 Regalien und Konzessionen		130'000.00		130'000.00		125'750.45
42 Entgelte		2'627'137.90		2'634'056.00		3'033'701.42
43 Verschiedene Erträge		32'000.00		32'000.00		86'666.45
44 Finanzertrag		324'835.00		310'835.00		298'457.17
45 Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen		115'500.00		193'590.00		180'330.65
46 Transferertrag		2'729'389.10		3'051'298.00		2'507'362.00
48 Ausserordentlicher Ertrag		38'980.00		27'980.00		21'465.05
49 Interne Verrechnungen		29'580.00		29'580.00		27'020.00
9 Abschlusskonten	167'641.00	447'491.00	506'031.00	171'136.00	805'117.87	54'477.95
90 Abschluss Erfolgsrechnung	167'641.00	447'491.00	506'031.00	171'136.00	805'117.87	54'477.95

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ERFOLGSRECHNUNG	15'972'413.00	15'972'413.00	15'548'475.00	15'548'475.00	15'738'433.09	15'738'433.09
00	Allgemeine Verwaltung	1'969'011.00	251'350.00	1'817'310.00	251'250.00	2'008'416.39	284'014.68
	Nettoaufwand		1'717'661.00		1'566'060.00		1'724'401.71
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	1'017'790.00	971'720.00	986'180.00	955'710.00	883'293.40	887'358.22
	Nettoaufwand		46'070.00		30'470.00		
	Nettoertrag					4'064.82	
2	Bildung	3'453'030.00	908'192.00	3'296'822.00	781'604.00	3'144'385.47	752'373.40
	Nettoaufwand		2'544'838.00		2'515'218.00		2'392'012.07
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	716'090.00	366'045.00	747'380.00	414'045.00	997'054.60	656'857.90
	Nettoaufwand		350'045.00		333'335.00		340'196.70
4	Gesundheit	21'552.00		20'623.00		15'085.70	
	Nettoaufwand		21'552.00		20'623.00		15'085.70
5	Soziale Sicherheit	3'756'230.00	787'860.00	3'674'460.00	683'660.00	3'534'508.55	692'631.65
	Nettoaufwand		2'968'370.00		2'990'800.00		2'841'876.90
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	832'000.00	138'400.00	899'050.00	217'400.00	900'221.35	201'622.57
	Nettoaufwand		693'600.00		681'650.00		698'598.78
7	Umweltschutz und Raumordnung	2'201'200.00	1'929'700.00	2'507'400.00	2'306'150.00	2'328'330.50	2'084'555.15
	Nettoaufwand		271'500.00		201'250.00		243'775.35
8	Volkswirtschaft	22'850.00	130'000.00	5'850.00	130'000.00	5'751.20	127'095.45
	Nettoertrag	107'150.00		124'150.00		121'344.25	
9	Finanzen und Steuern	1'982'660.00	10'489'146.00	1'593'400.00	9'808'656.00	1'921'385.93	10'051'924.07
	Nettoertrag	8'506'486.00		8'215'256.00		8'130'538.14	

Investitionsrechnung

Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	INVESTITIONSRECHNUNG	11'376'000.00	6'800'000.00	7'147'231.00	2'000'000.00	6'698'305.00	6'698'305.00
	Nettoaussgaben		4'576'000.00		5'147'231.00		
0	Allgemeine Verwaltung	130'000.00		390'000.00		228'429.80	
	Nettoaussgaben		130'000.00		390'000.00		228'249.80
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	126'500.00		150'000.00			
	Nettoaussgaben		126'500.00		150'000.00		
2	Bildung	3'065'500.00		793'059.00		187'603.15	
	Nettoaussgaben		3'065'500.00		793'059.00		187'603.15
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche			2'512'055.00		1'276'004.60	572'700.00
	Nettoaussgaben				2'512'055.00		703'304.60
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	858'500.00	100'000.00	958'494.00	1'200'000.00	1'612'376.65	48'720.00
	Nettoaussgaben		758'500.00				
	Nettoeinnahmen			241'506.00			1'563'656.15
7	Umweltschutz und Raumordnung	7'195'500.00	6'700'000.00	2'343'623.00	800'000.00	1'383'105.65	1'389'365.15
	Nettoaussgaben		495'500.00		1'543'623.00		
	Nettoeinnahmen					6'259.50	
9	Finanzen und Steuern					2'010'785.15	4'687'519.85
	Nettoeinnahmen					2'676'734.70	

Eigenkapitalnachweis

	Effektives Eigenkapital am	Veränderung	Veränderung	Voraussichtliches Eigenkapital am
	31.12.2022	Budget 2023	Budget 2024	31.12.2024
Allgemeiner Haushalt	3'057'334.92	-138'976.00	-319'491.00	2'598'867.92
SF Wasserversorgung	2'787'679.76	-10'260.00	7'240.00	2'784'659.76
SF Abwasserentsorgung	1'655'911.92	146'681.00	139'631.00	1'942'223.92
SF Abfallentsorgung	128'075.15	352'600.00	-91'600.00	389'075.15
SF Feuerwehr Laupen	45'799.45	6'750.00	20'770.00	73'319.45
SF Ortsantenne	1'245'971.05	-21'900.00	-36'400.00	1'187'671.05

Abstimmungsfrage

Der Gemeindeversammlung wird beantragt folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Steueranlage für die Gemeindesteuer von 1.74 wird genehmigt.
2. Die Steueranlage von 1.50 Promille vom amtlichen Wert für die Liegenschaftssteuer wird unverändert bestätigt.
3. Das Budget 2024 wird mit den folgenden Teilergebnissen genehmigt:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	15'775'192.00	15'495'342.00
Aufwandüberschuss		279'850.00
Allgemeiner Haushalt	13'095'613.00	12'776'122.00
Aufwandüberschuss		319'491.00
SF Feuerwehr Laupen	245'150.00	265'920.00
Ertragsüberschuss	20'770.00	
SF Regio FW Laupen	540'300.00	540'300.00
SF Ortsantenne	232'400.00	196'000.00
Aufwandüberschuss		36'400.00
SF Wasserversorgung	556'760.00	564'000.00
Ertragsüberschuss	7'240.00	
SF Abwasserentsorgung	727'369.00	867'000.00
Ertragsüberschuss	139'631.00	
SF Abfall	377'600.00	286'000.00
Aufwandüberschuss		91'600.00

4. Das Investitionsbudget mit Nettoinvestitionen von CHF 4'576'000.00 wird gutgeheissen.

2. Wasserversorgungsreglement vom 29. November 2023

Sachverhalt

Das Wasserversorgungsreglement der Einwohnergemeinde Laupen wurde am 24. März 1993 durch die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt und ist mit Gemeinderatsbeschluss vom 24. Mai 1993 in Rechtskraft erwachsen. Die Überarbeitung ist seit einigen Jahren pendent. In diesem Zusammenhang wird ebenfalls das Abwasserreglement überprüfen und revidiert. Die zwei Reglemente weisen Gemeinsamkeiten auf, weshalb eine parallele Überarbeitung erfolgte.

Bei der Wasserversorgung wie auch bei der Abwasserentsorgung handelt es sich um spezialfinanzierte Bereiche, weshalb mit der Reglementsüberarbeitung beide Tarife durch den Gemeinderat entsprechend überprüft und angepasst werden.

Die Revision des Wasserversorgungsreglements verfolgt das Ziel, die gesetzlichen Vorgaben vollumfänglich zu erfüllen und die Anwendung von aktuellen Normen und Richtlinien. Deshalb hat für die Überarbeitung des Abwasserentsorgungsreglements und der dazugehörigen Verordnung das Musterreglement des Kantons Bern gedient. Das Musterreglement sieht verschiedene neue Gebühren wie z.B. die Löschgebühr vor, die in der Gemeinde Laupen bis dato nicht verrechnet wurden. Die vorgeschlagenen Gebührenmodelle mit differenzierten Ansätzen sind in der Umsetzung sehr aufwändig. Die vorliegende Überarbeitung setzt auf einfache Strukturen und eine effiziente Handhabung.

Preisüberwacher und finanzielle Auswirkungen

Gemeinden und Kantone, welche Gebühren im Bereich der Wasserver- oder Abwasserentsorgung festlegen, müssen den Preisüberwacher anhören, bevor die zuständige Behörde den Gebührenentscheid definitiv fällt. Nach einer summarischen Prüfung der eingereichten Unterlagen und der Selbstdeklaration hat der Preisüberwacher mit Schreiben vom 25. August 2023 auf eine vertiefte Prüfung und die Abgabe einer formellen Empfehlung verzichtet.

Bis sich die neuen Gebührenmodelle und Verrechnungsarten – bisher Belastungswerte (BW), neu Loading Units (LU) – eingependelt haben, soll von einer Erhöhung der Gebühren abgesehen werden.¹

Ansonsten wird angestrebt mit den gleichen Tarifen weiterzuarbeiten. In den letzten Jahren ist auf den Werterhalt verzichtet worden, weil die Massnahmen der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) mit dem Projekt Verkehrssanierung und Städtebauliche Entwicklung (VSEL) vor dem Vollzug steht. Nach Abschluss des Projekts VSEL wird die Gebührensituation geprüft.

¹Bemessungsgrundlage Loading Unit gemäss Erläuterungen zum Muster-Wasserversorgungsreglement und zur Muster-Wasserversorgungsverordnung vom 14.09.2020:

(...) Weil neue Geräte – im speziellen Wasch- und Geschirrspülmaschinen sowie Duschen und Badewannen – kleinere Wassermengen benötigen als früher, hat der Schweizerische Verein des Gas- und Wasserfaches (SVGW) die entsprechenden BW herabgesetzt und in seiner überarbeiteten Richtlinie für Trinkwasserinstallationen (W3) verankert. Die bekannten Belastungswerte BW wurden in Belastungswerte LU umbenannt und neu eingestuft. Den Wasserversorgungen, die noch mit Belastungswerten BW arbeiten, wird empfohlen, bei der nächsten Gelegenheit auf die neuen Belastungswerte LU umzusteigen.

Abstimmungsfrage

Der Gemeindeversammlung wird beantragt folgenden Beschluss zu fassen:

Die Totalrevision 2023 des Wasserversorgungsreglements (WVR) wird genehmigt.

3. Abwasserentsorgungsreglement vom 29. November 2023

Sachverhalt

Das aktuell gültige Abwasserreglement datiert aus dem Jahr 2001. Die Revision des Wasserversorgungsreglements, das seit 1993 in Kraft ist, wurde zum Anlass genommen, das Abwasserreglement aufgrund von Gemeinsamkeiten mit dem Wasserreglement ebenfalls zu überprüfen und einer Revision zu unterziehen.

Bei beiden Reglementen handelt es sich um spezialfinanzierte Bereiche, weshalb mit der Reglementsrevision die Tarife entsprechend überprüft und angepasst werden.

Die Revision des Abwasserreglements verfolgt das Ziel, die gesetzlichen Vorgaben vollumfänglich zu erfüllen und die Anwendung von aktuellen Normen und Richtlinien. Deshalb hat für die Überarbeitung des Abwasserentsorgungsreglements und der dazugehörigen Verordnung das Musterreglement des Kantons Bern gedient. Das neue Musterreglement unterscheidet sich gegenüber dem gültigen Reglement der Gemeinde Laupen geringfügig.

Aufgrund von fehlenden Informationen zu den Belastungswerten (BW) bzw. neu Loading Units (LU) der bestehenden Gebäude, sollen die wiederkehrenden Gebühren anhand der Anzahl Wohnungen und nicht anhand der Anzahl LU berechnet werden. Bei den einmaligen Anschlussgebühren werden die LU einberechnet¹.

Preisüberwacher und finanzielle Auswirkungen

Gemeinden und Kantone, welche Gebühren im Bereich der Wasserver- oder Abwasserentsorgung festlegen, müssen den Preisüberwacher anhören, bevor die zuständige Behörde den Gebührenentscheid definitiv fällt. Mit Stellungnahme vom 15. September 2023 gibt der Preisüberwacher eine Empfehlung zum geplanten Abwasserentsorgungsreglement ab. Der darin empfohlenen Gebührenreduktion kommt der Gemeinderat dahingehend nach, als dass die Verbrauchsgebühr Regenabwasser ist von CHF 1.75/m² auf CHF 1.00/m² und die wiederkehrende Grundabwassergebühr ist von CHF 120.00 auf CHF 100.00 gesenkt wird.

Ansonsten wird angestrebt mit den gleichen Tarifen weiterzuarbeiten. In den letzten Jahren ist auf den Werterhalt verzichtet worden, weil die Massnahmen der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) mit dem Projekt Verkehrssanierung und Städtebauliche Entwicklung (VSEL) vor dem Vollzug steht. Nach Abschluss des Projekts VSEL wird die empfohlene Gebührensenkung geprüft.

¹Bemessungsgrundlage Loading Unit gemäss Erläuterungen zum Muster-Wasserversorgungsreglement und zur Muster-Wasserversorgungsverordnung vom 14.09.2020:

(...) Weil neue Geräte – im speziellen Wasch- und Geschirrspülmaschinen sowie Duschen und Badewannen – kleinere Wassermengen benötigen als früher, hat der Schweizerische Verein des

Gas- und Wasserfaches (SVGW) die entsprechenden BW herabgesetzt und in seiner überarbeiteten Richtlinie für Trinkwasserinstallationen (W3) verankert. Die bekannten Belastungswerte BW wurden in Belastungswerte LU umbenannt und neu eingestuft. Den Wasserversorgungen, die noch mit Belastungswerten BW arbeiten, wird empfohlen, bei der nächsten Gelegenheit auf die neuen Belastungswerte LU umzusteigen.

Abstimmungsfrage

Der Gemeindeversammlung wird beantragt folgenden Beschluss zu fassen:

Die Totalrevision 2023 des Abwasserentsorgungsreglements (AER) wird genehmigt.

4. ZPP und Überbauungsordnung Weiermatt

Mit der ZPP «Weiermatt» will die Gemeinde Laupen die Grundlage schaffen, damit die Siedlung am Weiermattweg zeitgemäss saniert und erweitert werden kann, ohne für die zukünftige Entwicklung des Kindergartens auf dem Areal ein Präjudiz zu schaffen. Die Stimmbevölkerung von Laupen wird an der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 29. November 2023 über die ZPP «Weiermatt» abstimmen.

Zusammengefasst

Die in den 60-er Jahren erstellte Siedlung am Weiermattweg in Laupen befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Die geplante Erneuerung sieht sowohl die Sanierung und teilweise Erweiterung der bestehenden Wohnungen, eine Ergänzung mit einem Neubau und die Aufwertung des Aussenraumes vor. Um der im räumlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde geforderten Siedlungsentwicklung nach innen nachzukommen und dem häuslicherischen Umgang mit der Ressource Boden Rechnung zu tragen, braucht es eine Anpassung der baurechtlichen Grundordnung (Zonenplan und Baureglement). Dies soll mittels einer Zone mit Planungspflicht (ZPP Weiermatt) umgesetzt werden. Die ZPP erlaubt einerseits eine höhere Nutzung, andererseits bietet sie maximale Flexibilität für die zukünftige Entwicklung des bestehenden Kindergartens (Boden im Eigentum der Gemeinde), welcher sich nebst drei Wohngebäuden auf dem Areal befindet. Je nach Bedarf der Gemeinde könnte der Kindergarten saniert, erweitert oder neu gebaut werden, unter Umständen kombiniert mit einem Wohngebäude. Das Bauverbot auf der Parzelle 106 (Eigentum Previs Vorsorge) wird aufgehoben und die Gemeinde gewährt ein Grenzbau-recht zu Gunsten Parzelle 106 gegen eine Entschädigung an die Gemeinde. Die Gemeinde verkauft der Previs Vorsorge die Randparzelle 579. Diese dient als Ersatzstandort für die wegfallenden Hecken aus der Parzelle 106.

Ausgangslage

Die viergeschossigen Liegenschaften am Weiermattweg wurden in den 60-er Jahren erstellt und sind dem Alter entsprechend sanierungsbedürftig. Die 16 Wohnungen am Eichenweg wurden im Jahr 2008 bereits umfassend saniert. Die Previs Vorsorge als Eigentümerin plant eine qualitätsvolle Sanierung und Siedlungsentwicklung nach innen und eine Aufwertung der Aussenräume mit einem grünen Innenhof.

Zu den heute bestehenden 52 Wohnungen sollen ca. 15 zusätzliche Wohnungen entstehen. Der neue Hof dient den Bewohnerinnen und Bewohnern als gemeinsamer Aufenthalts- und Begegnungsraum. Diese Aufwertung wird möglich, weil ein grosser Teil der Parkierung neu in einer

unterirdischen Einstellhalle erfolgt. Es entsteht eine Siedlung mit einem durchmischten Angebot aus bestehendem, renoviertem und neuem Wohnraum. Es sollen auch zukünftig Wohnungen zu marktgerechten, jedoch erschwinglichen Mietzinsen angeboten werden. Die Wohnungsgrössen variieren von 1 bis 5 Zimmer. Die Umsetzung des Bauvorhabens soll in Etappen erfolgen.

Referenzkonzept

Nach der Durchführung eines Gutachterverfahrens wurde ein Referenzkonzept ausgearbeitet, welches 2021 vom Gemeinderat verabschiedet wurde und in der weiteren Planung als Basis für die Anpassung der baurechtlichen Grundordnung und die Erarbeitung der Überbauungsordnung diente. In einer ersten Etappe sieht das Referenzkonzept den Bau der Einstellhalle und die Neugestaltung des Aussenraumes vor. Gleichzeitig wird der Neubau auf der Parzelle 106 mit rund 15 Wohnungen gebaut. In einem zweiten Schritt werden die beiden Wohngebäude am Weiermattweg saniert und durch Anbauten erweitert. Um die Hindernisfreiheit der Wohnungen zu gewährleisten, werden Aufzüge eingebaut. Sowohl die Dächer als auch die Fassaden werden saniert, alle Wasser- und Abwasserleitungen neu installiert. In den Wohnungen selbst werden alle Boden- Wand- und Deckenbeläge erneuert und die Küchen und Nasszellen ersetzt. Hinzu kommen Grundrissanpassungen, Balkone und ein Ersatz der Haustechnik, sowie die Neugestaltung des gemeinsamen Aussenraumes. Der Baustart wird frühestens im Herbst 2025 erfolgen. Die Sanierung der bestehenden Wohnungen ist frühestens ab 2026 vorgesehen. Die effektive Bauzeit in Etappen wird gemäss aktueller Planung voraussichtlich bis zu drei Jahren dauern.



Dank der unterirdischen Parkierung und der Aufhebung des Bauverbotes kann ein grüner Innenhof realisiert werden. (Visualisierung Referenzkonzept © Brügger Architekten AG)

Darüber wird an der Gemeindeversammlung vom 29. November 2023 abgestimmt

Beschlussfassung zur Änderung des Zonenplans Zone mit Planungspflicht ZPP «Weiermatt» und den zugehörigen Artikeln 31 und 221 im Baureglement der Gemeinde Laupen. Der Erlass der

Überbauungsordnung «Weiermatt», die Aufhebung des Bauverbotes auf der Parzelle 106 und der Verkauf der Randparzelle 579 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates und werden mit Annahme der Zonenplanänderung vollzogen.

Die ZPP «Weiermatt» im Detail

Warum braucht es für die Sanierung der Siedlung Weiermatt eine Änderung der Zonenplanung? Aktuell sieht die Gemeinde Laupen keine Wohnzone vor, die viergeschossige Gebäude zulässt. Bereits bestehende viergeschossige Bauten wie jene in der Siedlung Weiermatt stehen zwar unter Bestandesgarantie, die notwendige Sanierung mit teilweiser Wohnungserweiterung wäre jedoch baurechtlich nicht möglich. Zusätzlich wird mit der ZPP die Forderung nach einer Innenentwicklung erfüllt und der Bau eines zusätzlichen Gebäudes ermöglicht. Die gemeindeeigene Kindergartenparzelle 578 befindet sich aktuell in einer Zone für öffentliche Nutzung (ZöN K). Gemäss Art. 221 des Baureglements lässt die ZöN K lediglich eine zweckgebundene Erneuerung und Erweiterung des bestehenden Kindergartens zu. Mit der Umzonung der Parzelle erhält die Gemeinde die notwendige Flexibilität, die Nutzung der Kindergartenparzelle 578 bei Bedarf zu erweitern.

Die Art der zukünftigen Nutzungen (Nutzung insbesondere auch für KITA und dergleichen) wird im neuen ZPP-Artikel 318 Abs. 3 definiert. Ohne Anpassung der baurechtlichen Grundordnung wäre eine zusätzliche Wohnnutzung auf der Parzelle baurechtlich nicht möglich.



Die Kindergartenparzelle 578 verbleibt im Eigentum der Gemeinde. Durch die Integration in den Planungsperimeter wird die bestehende Zone öffentliche Nutzung (GBR Art. 221 ZöN K) aufgehoben. Mit der Integration in die ZPP entstehen (fünf) Varianten, welche zu gegebenen Zeit alle dem Stimmvolk zur Genehmigung vorgelegt werden müssten.

Variante 1	Vollsanierung des bestehenden Kindergartens (Baukredit für Sanierung, Gemeindeversammlung).
------------	---

Variante 2	Abbruch und Neubau Kindergarten (Baukredit, <1.5 Mio Gemeindeversammlung; > 1.5 Mio Urnenabstimmung).
Variante 3	Abbruch und Neubau Kindergarten und weitere öffentliche Nutzung (Doppelkindergarten, Tagesschule, KITA und dergleichen), (Baukredit, Urnenabstimmung).
Variante 4	Abbruch und Neubau Kindergarten mit weiterer öffentlicher Nutzung sowie auch nicht-öffentliche Nutzung (z.B. private Tagesschule oder private Kita sowie Wohnungen in den oberen Stockwerken. Gemeinde baut selber (Baukredit Urne, kein Landverkauf, Urnenabstimmung).
Variante 5	Verkauf der Parzelle 578, Neubau Kindergarten, Doppelkindergarten und oder Tagesschule, KITA und. dgl. ggf. im Miteigentum (STWE) oder Miete, d.h. Gemeinde baut nicht selber. Sowohl ein Verkauf der Parzelle 578 oder ein Miteigentum unterliegen vollumfänglich einem Volksbeschluss an der Urne.

Fazit: Falls die Parzelle 578 aus dem Planungserimeter entfernt wird und als ZöN K (Zone öffentliche Nutzung) verbleibt, ist eine Wohnnutzung baurechtlich nicht möglich und ein Verkauf der Parzelle 578 unrealistisch. Das heisst, Varianten 3, 4 und 5 entfallen. Nur noch Varianten 1 und 2 können realisiert werden.

Die wichtigsten Fakten

- Die ZPP schreibt die Bandbreite der Geschossfläche fest und ermöglicht so eine Innenentwicklung
- Die ZPP definiert die maximale Gebäudehöhe von 14 Metern
- Die ZPP definiert die zulässige Nutzung und erlaubt Wohnnutzung, stilles Gewerbe und öffentliche Nutzung
- Der Kindergarten Birkenweg wird aus der ZöN K in die ZPP «Weiermatt» überführt

Änderung Baureglement Art. 221 Zonen für öffentliche Nutzungen

Abk.	Zweckbestimmung	Grundzüge der Überbauung und Gestaltung	ES
K	Kindergarten "Birkenweg"	Zweckgebundene Erneuerung und Erweiterung - Grenzabstände A: 4.0 m - Traufseitige Fassadenhöhe Fh tr: 6.5 m	III

Ergänzung Baureglement Art. 31 Zonen mit Planungspflicht (ZPP)

	Art.	Abs.	Normativer Inhalt	Hinweise
ZPP "Weiermatt"	318	1	Für die Zone mit Planungspflicht ZPP "Weiermatt" gelten die folgenden Bestimmungen:	
Planungszweck		2	- Planung und Realisierung einer qualitativ vollen Wohnüberbauung mit Ergänzungsbauten zum Bestand. Die bestehenden Bauten können in die Bebauung einbezogen, saniert oder ersetzt werden. - Sicherstellung hoher Lebensraumqualität und einer optimalen Einordnung ins Orts- und Landschaftsbild. - Sicherstellung von qualitativ vollen, identitätsstiftenden Aussenräumen, Begegnungsorten sowie Spielflächen. - Sicherstellung einer rationellen Erschliessung für den motorisierten Verkehr und von attraktiven Verbindungen für den Langsamverkehr.	
Art der Nutzung		3	- Wohnnutzung sowie stilles Gewerbe, welches die Wohnnutzung nicht beeinträchtigt. - öffentliche Nutzungen insbesondere für die Kinderbetreuung NfK (Kindergarten, Kindertagesstätte, Mittagstisch usw.)	<i>Stilles Gewerbe gemäss Art. 90 Abs. 1 BauV</i>
Mass der Nutzung		4	GFo: min. 6'500 m ² / max. 8'500 m ² FH tr: max. 14.0 m	
Grundsätze		5	- Die Überbauung ist nach den Vorgaben eines Referenzkonzepts zu gestalten. Dasselbe wird vom Gemeinderat verabschiedet. Es muss im Rahmen eines qualitätssichernden Verfahrens erarbeitet werden. Massgebend sind insbesondere: - Einbezug und Berücksichtigung der bestehenden Bauten - Einheitliche Gestaltung des Aussenraums mit einem zentralen hofartigen Siedlungsplatz - Bei Ersatz der bestehenden NfK Integration in Neubau und Integration des Aussenbereichs NfK in den Aussenraum - Parkierung grundsätzlich in Tiefgarage	<i>Das Referenzkonzept "Weiermatt" wurde durch den Gemeinderat Laupen am 02.12.2021 verabschiedet.</i>
Lärmempfindlichkeitsstufe		6	ES II	

Was hat sich seit der öffentlichen Mitwirkung verändert?

Die grösste Änderung betrifft den Kindergarten bzw. die zugehörige Parzelle 578. Der Gemeinderat hat sich auf Grund der Mitwirkung nochmals intensiv mit der Frage nach der Zukunft des Kindergartens auseinandergesetzt und eine detaillierte Bedarfsanalyse durchgeführt. Dies führte dazu, dass das Projekt zurückgestellt wurde und der Kindergarten nicht wie ursprünglich geplant bereits mit der Sanierung der Wohnliegenschaften erweitert oder neu gebaut werden soll.

Die Parzelle mit dem Kindergarten bleibt im Besitz der Gemeinde. Die bestehende Zone für öffentliche Nutzung (Zön K) wird durch die ZPP abgelöst, wobei die Nutzung als Kindergarten in der ZPP verankert ist. Dadurch erhält die Gemeinde die notwendige Flexibilität, zu einem späteren Zeitpunkt bedürfnisgerechte Massnahmen zu ergreifen. Dies kann eine Sanierung des bestehenden Kindergartens, ein Neubau eines Doppelkindergartens oder eine Nutzung als KITA und dergleichen sein. Ein Neubau kann mit zusätzlicher Wohnraumnutzung erfolgen.

Einbezug der Bevölkerung in die Projektentwicklung

Die Bevölkerung konnte im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung im Juni 2022 zum Projekt Stellung nehmen. Am 1. Juni 2022 fand dazu im Schulhaus Laupen eine öffentliche Informationsveranstaltung statt. Auf der Projekthomepage www.laupen-weiermatt.ch wurde die angestrebte bauliche Entwicklung erläutert und die Planungsunterlagen konnten bezogen werden. Mitwirkungseingaben konnten direkt via Mail oder per Post eingereicht werden. Wie gewohnt bestand die Möglichkeit, alle Unterlagen sowie das Modell der angestrebten Entwicklung auf der Gemeindeverwaltung einzusehen. Während der Mitwirkungsfrist gingen neun (9) Eingaben ein.

Die kantonale Vorprüfung beurteilte das Projekt als genehmigungsfähig. Während der 30-tägigen Auflagefrist im September 2023 ist eine Einsprache eingegangen. Die Einsprache einer Privatperson richtet sich gegen die Aufhebung der Zön K (Zone öffentliche Nutzung). Über das Ergebnis der Einspracheverhandlung wird an der Gemeindeversammlung informiert.

Erkenntnisse aus dem öffentlichen Informationsanlass vom 31. August 2023

Bei Beginn der Auflagefrist wurde am 31. August 2023 erneut ein Informationsanlass durchgeführt. Kritisch hinterfragt wurde insbesondere der Verkauf der gemeindeeigenen Randparzelle 579.

Diese soll als Ersatzstandort für eine Hecke genutzt werden, welche auf der angrenzenden Parzelle 106 gerodet werden muss. Der bestehende Weiher bleibt bestehen.

Eine eigenständige Bebauung der Randparzelle 579 ist nicht möglich. Die maximale Breite beträgt 13.15m, die Grenzabstände der bestehenden W3 betragen gemäss Baureglement 6m (kleiner Grenzabstand) bzw. 12m (grosser Grenzabstand). Die Previs ist bereit, für diese Parzelle 175'000.00 CHF zu bezahlen. Als Grundeigentümerin wird sie zudem die Unterhaltskosten für die Hecke und den Weiher übernehmen.

Gestützt auf diese Fakten wird der Gemeinderat im Rahmen seiner Finanzkompetenz die Randparzelle 579 an die Previs verkaufen. Insofern das Planungsgeschäft angenommen wird.



Finanzielle Auswirkungen für die Gemeinde

Die Kosten für das Planungsverfahren der Arealentwicklung Weiermatt trägt gemäss stetiger Praxis der Gemeinde zu 2/3 die Grundeigentümerschaft und zu 1/3 die Gemeinde.

Durch die Umzonung, die Aufhebung des Bauverbots auf der Parzelle 106 sowie das Grenzbaurecht zu Gunsten Parzelle 106 entstehen zugunsten der Grundeigentümerschaft zwei Mehrwerte. Der Mehrwert durch die Aufhebung des Bauverbots und des Grenzbaurechts auf der Parzelle 106 wurde nach gängigen Bewertungsmethoden ermittelt, nach bestehender Praxis teilen sich die Parteien Gemeinde und Grundeigentümerin Previs Vorsorge diesen Mehrwert zu gleichen Teilen. Für die Grundeigentümerin Previs Vorsorge entsteht durch die Umzonung der Parzellen ein planerischer Mehrwert. Gemäss dem Mehrwertabgabereglement (MWAR) der Gemeinde muss dieser mittels einer einmaligen Abgabe von 20% des planerischen Mehrwertes ausgeglichen werden. Dieses Geld kann die Gemeinde für andere Bau- und Planungsprojekte einsetzen. Der Verkauf der Randparzelle 579 - welche heute im Besitz der Gemeinde ist - an die Previs Vorsorge, generiert weitere Einnahmen. Insgesamt darf die Gemeinde mit einmaligen Einnahmen von ca. CHF 800'000.- rechnen.

Verkauf Randparzelle 579 an Previs	CHF 175'000.00
Aufhebung Bauverbot Parzelle 106 + Grenzbaurecht Parz. 578 zugunsten Parz. 106	CHF 477'000.00
Zwischentotal zugunsten Gemeinde	CHF 652'000.00
Mehrwertabschöpfung zulasten Previs 20% des planerischen Mehrwerts (800'000.00)	CHF 160'000.00
Gesamttotal zugunsten Gemeinde	CHF 812'000.00

Hinweis: Die detaillierten Unterlagen der Planung können auf der Projekthomepage www.laupen-weiermatt.ch eingesehen oder bei der Bauverwaltung verlangt werden.

Abstimmungsfrage

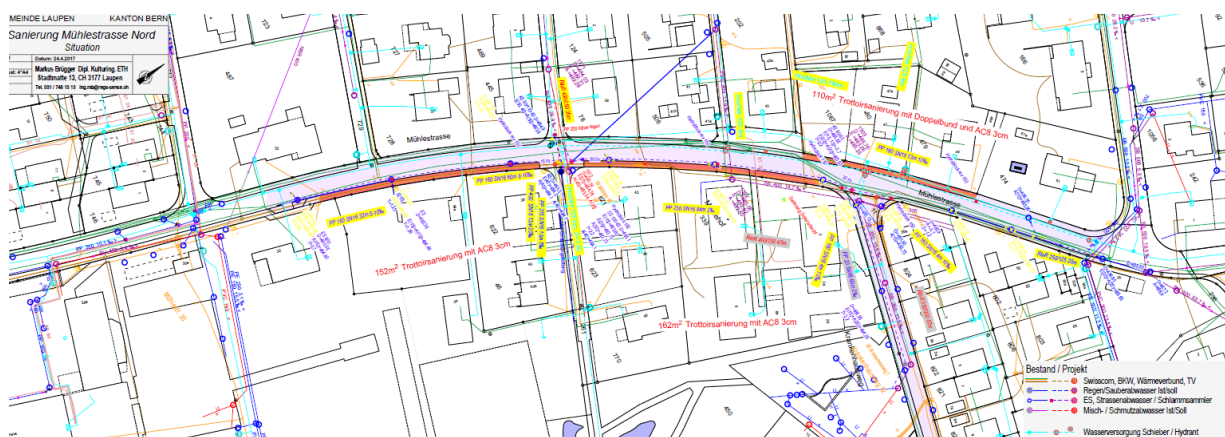
Wollen Sie die Änderung des Zonenplans Zone mit Planungspflicht ZPP «Weiermatt», die Änderung des Artikels 221 (Aufhebung ZÖN K) und den neuen Art. 318 (ZPP Weiermatt) im Baureglement der Gemeinde Laupen annehmen?

Der Gemeinderat empfiehlt die Vorlage anzunehmen.

5. Abrechnung Verpflichtungskredit Sanierung Mühlestrasse

Die Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2017 hat für eine Belagssanierung der Mühlestrasse einen Bruttokredit von CHF 745'200.00 (inkl. MWST) genehmigt.

Das Verkehrsberuhigungsprojekt ‚Tempo 30 Laupen Nord‘ sowie anstehende Werkleitungssanierungen der Wasser- und Abwasserentsorgung Laupen als auch Anpassungen des Ortsantennennetzes fielen in den Belagssanierungsperimeter der Mühlestrasse. Diese Projekte wurden aufeinander abgestimmt. Die Werkleitungssanierungen wurden ab Sommer 2017 ausgeführt und abgerechnet.



Der Gemeinderat hat sich angesichts des schlechten Strassenzustandes und des Mehrwerts, welcher durch eine Gesamtsanierung geschaffen wird, für die Ausführungsvariante ‚Maxi‘ entschieden. Diese beinhaltet u.a. Randabschlüsse zu ersetzen und die gesamte Belagsflächen (Fahrbahn und Trottoir) zu erneuern.

Gestützt auf die erfolgreich beendeten Bauarbeiten wird wie folgt abgerechnet:

	Konto 6150.5010.14
Gemeindeversammlung, Kreditbewilligung 14.06.2017	745'200.00
Total Ausgaben, gemäss Kontoblatt inkl. Abrechnung AdminPlus vom 01.11.2022	740'246.80
Kreditunterschreitung	4'953.20

Kenntnisnahme

Die Abrechnung *Verpflichtungskredit Sanierung Mühlestrasse* wird mit einer Kostenunterschreitung von CHF 4'953.20 zur Kenntnis genommen.

6. Verschiedenes

Informationen über

- a. Verkehrssanierung und Städtebauliche Entwicklung
- b. Begleitgruppe Bahnaue
- c. Arbeitsplatzbewertung Verwaltung Laupen
- d. Gemeindesparkartage
- e. Aula, Einbau Office
- f. Energie, Nachhaltigkeit

